

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach und Sandra Brunner (LINKE)

vom 13. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2022)

zum Thema:

Planfeststellungen bei der Heidekrautbahn

und **Antwort** vom 16. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (LINKE) und
Frau Abgeordnete Sandra Brunner (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12158
vom 13.06.2022
über Planfeststellungen bei der Heidekrautbahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Laut Presseberichten sind für die Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn weitere Planfeststellungsverfahren notwendig. Um welche handelt es sich dabei genau?

Antwort zu 1:

Das Vorhaben erstreckt sich über ein Gebiet zwischen Berlin-Wilhelmsruh und Schönwalde im Bundesland Brandenburg. Die Vorhabenträgerin differenziert in den Planunterlagen korrekt zwischen einem „Planungsabschnitt Berlin“ und einem „Planungsabschnitt Brandenburg“, da die Zuständigkeit der jeweiligen Anhörungs-/Planfeststellungsbehörden auf das jeweilige Bundesland beschränkt ist. Insofern ist pro Bundesland ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Frage 2:

Abgesehen vom Bahnhof Wilhelmsruh galt die Stammstrecke der Heidekrautbahn bisher als planfestgestellt. Seit wann ist bekannt, dass zusätzliche Planfeststellungsverfahren notwendig sind?

Antwort zu 2:

Die Vorprüfung der Planunterlagen im November 2021 durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ergab, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Das Planfeststellungsbedürfnis ist mithin seit November 2021 bekannt. Mit der Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen in der 23. Kalenderwoche 2022 hat die Vorhabenträgerin einen entsprechenden Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht vorgelegt.

Frage 3:

Welchen Stand haben diese Planfeststellungsverfahren derzeit?

Antwort zu 3:

Mit der Vorprüfung stellte die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde einen Nachbesserungsbedarf an den Planunterlagen fest. Diese sind im Hinblick auf die bevorstehende Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und, soweit erforderlich, von der Vorhabenträgerin korrigiert bzw. ergänzt worden. Derzeit werden die erforderlichen Maßnahmen zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen getroffen.

Frage 4:

Wann werden sie nach derzeitigem Kenntnisstand abgeschlossen sein?

Antwort zu 4:

Zur Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens werden erfahrungsgemäß mindestens ca. 24 Monate angesetzt.

Für die zügige Durchführung des Verfahrens innerhalb dieses Zeitraumes ist die kontinuierliche Mitwirkung der Vorhabenträgerin maßgeblich; andernfalls ist eine wesentliche Überschreitung der geschätzten Dauer nicht ausgeschlossen.

Berlin, den 16.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz